

***Standortbezogene Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Änderung
des nach Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftigen Motorenprüf-
stands 81 der Firma MAN Truck & Bus SE i.A. Vogelweiherstr. 33 Nürnberg***

Die Firma MAN Truck & Bus SE beabsichtigt auf dem genannten Anwesen die wesentliche Änderung der Prüffelder A3/A4/A8 durch Ausbau des Motorenprüfstandes 81 zur Prüfung von Wasserstoffmotoren und die Bereitstellung des dafür erforderlichen Wasserstoffs durch Aufstellen und Betreiben von 2x2 Flaschenbündeln zu je 12 Flaschen Wasserstoff im vorhandenen Gaslager (nördlich Gebäude A3/A4/A8). Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher gemäß § 7 Abs. 2 UVPG abgesehen.

Aufgrund der geplanten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, insbesondere zu den Emissionen aus dem Verbrennungsprozess der Motoren, werden die Grenzwerte, insbesondere der TA Luft und der TA Lärm, eingehalten. Der Einsatz von Wasserstoff führt nicht zu einer Verschlechterung des Emissionsverhaltens und die Lagermengen erreichen nicht die Grenzen der 12.BImSchV. Das andere Gefährdungspotential durch den Einsatz von Wasserstoff wird über Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebssicherheitsverordnung festgestellt und diesem wird mit geeigneten Sicherheitsmaßnahmen begegnet. Zur Vermeidung von Unfällen sind Überwachungseinrichtungen und eine Entlüftungsanlage installiert. Negative Auswirkungen, insbesondere auf die im Umkreis lebenden Menschen sind daher nicht zu erwarten obwohl sich die Maßnahme in einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte befindet.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen: §§ 5, 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 Nrn. 9.1.1.3 und 10.5.2 je Spalte 2 S des UVPG.

Stadt Nürnberg

Umweltamt